

## II

*(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)*

## INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

### **Mitteilung über das Inkrafttreten der Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Republik Indien**

Die Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Republik Indien, das am 23. November 2001 unterzeichnet <sup>(1)</sup> und im Jahr 2007 verlängert <sup>(2)</sup> wurde, ist gemäß Artikel 11 Buchstabe b des Abkommens am 15. März 2016 in Kraft getreten. Die Verlängerung des Abkommens um einen weiteren Fünfjahreszeitraum ist seit dem 17. Mai 2015 wirksam.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 213 vom 9.8.2002, S. 29.

<sup>(2)</sup> ABl. L 171 vom 1.7.2009, S. 17.